

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger** und **Ing. Huber**

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2016, Ltg.-670/V-3-2015

betreffend: **Kampf gegen den illegalen Tierhandel**

Immer wieder und immer häufiger berichten Medien von skrupellosen Händlern, die mit Tieren - meist Welpen - rücksichtslosen Handel betreiben. Hunde, die viel zu früh der Mutter entrissen werden, lange Transporte über sich ergehen lassen müssen, mit dem Endeffekt, dass viele der Tiere entweder krank oder im schlimmsten Fall bereits tot in Österreich ankommen.

Durch die nach wie vor unzureichende Regelung im Tierschutzgesetz ist nach § 8a lediglich „Das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, soweit dies nicht im Rahmen einer Veranstaltung gemäß § 28 erfolgt, sowie das Feilbieten von Tieren im Umherziehen“ verboten. Eine Gesetzeslücke, wodurch sich der illegale Welpenhandel fast gänzlich auf das Internet verlagert hat.

Bisher gestartete Aufklärungskampagnen gegen den illegalen Welpenhandel, um potentielle Käufer dahingehend zu sensibilisieren, nur Hunde zu kaufen, die mindestens 8 Wochen alt sind, wenn sie von der Mutter weggenommen werden, Impfpässe haben und gechippt sind, sind absolut begrüßenswert. Auch die Zusammenarbeit mit großen Internet-Plattformen kann dazu dienen, gegen den Internet-Handel mit Tieren vorzugehen. So lange sich diese Tierschutzmaßnahmen allerdings fast ausschließlich durch karitative Einrichtungen finanzieren, werden diese der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein im Kampf gegen die Tiermafia bleiben. Es ist daher ein Gebot der Stunde, in Zusammenarbeit mit Bundesministerin Oberhauser einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, um dem illegalen Tierhandel den Kampf anzusagen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um gemeinsam einen Maßnahmenkatalog gegen den illegalen Tierhandel auszuarbeiten.“